

99109072001011

Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103404543/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001011
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk
Leistungsbezeichnung II	Frequenzzuteilung für den analogen Eisenbahn-Betriebsfunk beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parameterfestsetzung, Eisenbahn-Betriebsfunk, Railway Mobile Radio, BNetzA, Rangierfunk, Frequenz, Bahnunternehmen, Betriebsfunk, Rottenwarnanlagen, Eisenbahninfrastruktur, Zugfunk, Eisenbahn, Frequenzzuteilung, Bundesnetzagentur, Eisenbahnverkehr, Funkstelle, Funkfernsteuerung, RMR, Bahnfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm
Teaser	Frequenzzuteilungen für den analogen Eisenbahn-Betriebsfunk können Sie bei der Bundesnetzagentur beantragen.
Volltext	Zur Nutzung von Frequenzen für den analogen Eisenbahn-Betriebsfunk benötigen Sie eine Frequenzzuteilung. Diese können Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) beantragen. Nach erfolgreicher Verträglichkeitsprüfung der BNetzA mit anderen Frequenznutzungen im Inland und im benachbarten Ausland können die Funkstellen von Ihrem Unternehmen in Betrieb genommen werden. In der Regel werden Frequenzzuteilungen im analogen Eisenbahnbetriebsfunk für 10 Jahre befristet. Wenn Sie bereits eine Frequenzzuteilung besitzen und sich Angaben in Ihrer Zuteilungsurkunde ändern, teilen Sie diese bitte ebenfalls per Antragsformular der BNetzA mit.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Nachweis der Genehmigungsbehörde, dass Ihr Unternehmen aus den Bereichen Eisenbahnverkehr oder Eisenbahninfrastruktur stammt (Kopie) • bei ortsfesten Anlagen:

Modul	Sachverhalt
	• geografischer Übersichtsplan im Maßstab 1:100.000 • Antennendiagramme • falls Ihr Unternehmen im Handelsregister registriert ist: aktueller Handelsregisterauszug
Voraussetzungen	• Sie beziehungsweise das Unternehmen, für das Sie den Antrag stellen, sind zur Nutzung des Eisenbahn-Betriebsfunks berechtigt.
Kosten	Gebühr für die Frequenzzuteilung: • Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig. • Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen. Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung: • Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge. • Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. • Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.
Verfahrensablauf	Frequenzzuteilungen für den analogen Eisenbahn-Betriebsfunk sowie deren Änderungen können Sie online oder per Post beantragen. • Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und öffnen Sie den Online-Antrag. • Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. • Alternativ können Sie den ausgefüllten

Modul	Sachverhalt
	Online-Antrag ausdrucken und samt der Unterlagen per Post an das Referat 224 der BNetzA senden. • Die BNetzA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten • Ihre Zuteilungsurkunde oder • einen Ablehnungsbescheid • sowie jeweils eine Zahlungsaufforderung (nur bei Urkunde). • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n) Die Bearbeitung erfolgt meist innerhalb von 2 Wochen. Die gesetzliche Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/Firmennetze/Bahnfunk/bahnfunk-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk • zur Nutzung von Frequenzen für analogen Eisenbahn-Betriebsfunk benötigen Berechtigte eine Frequenzzuteilung • Frequenzzuteilung zu beantragen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) • Frequenzzuteilung gilt in der Regel höchstens für 10 Jahre • Antragstellung online oder per Post • erforderliche Unterlagen: • Antrag • Nachweis der Genehmigungsbehörde • bei ortsfesten Anlagen: • geografischer Übersichtsplan • Antennendiagramme • gegebenenfalls Handelsregistrauszug • Kosten: • einmalige Gebühren und

Modul	Sachverhalt
	• jährliche Frequenznutzungsbeiträge • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk, Frequenzzuteilung Erteilung für den analogen Bahnfunk